

erreicht haben, werden vom Ministerium zur Verwendung dieser Summe folgende Vorschläge gemacht:

I.

Einen Reservefonds zu bilden zu Deckung von Verlusten, die bei der Verwaltung der Stiftungen vorkommen können, und demselben die Summe von
100,000 Thlr.
zu überweisen.

II.

An den Oekonomiefiscus der Universität Leipzig, aus dessen Einkünften die Kosten der Freitische für Studierende im sogenannten Convict bestritten werden,
45,000 Thlr.
abzugeben, um diesen Fiscus bei dem fortwährenden Steigen der Lebensmittelpreise für alle seine Ausgaben solvent zu erhalten, und, soweit diese Capitalvermehrung es gestattet, neue Convictstellen zu gründen.

III.

Die jährlichen Zinsen des ad I. gedachten Reservefonds, welche bei einer guten Verwaltung zur Deckung von Verlusten nur selten nöthig sein würden, zur Vermehrung der Freistellen in den Fürstenschulen zu Meissen und Grimma zu verwenden.

IV.

Ueberschüsse, welche sich fernerweit auf dem angegebenen Wege ergäben, wie zeitlich anzusammeln, um darüber später Bestimmung zu treffen.

Zu diesen Vorschlägen hat die Deputation Folgendes zu bemerken:

ad I.

Es ist gewiß zweckmäßig, bei Verwaltung großer Stiftungsfonds zu Deckung von Verlusten, die bei aller Sorgfalt der Administration vorkommen können, einen Reservefonds bereit zu halten.

Das Vermögen der vom Ministerium des Cultus verwalteten Stiftungen beläuft sich auf mehr als 9 Millionen und dürfte die Summe von 100,000 Thlr., welche dem Reservefonds zugewiesen werden soll, in richtigem Verhältniß hierzu stehen.

Die zweite Kammer hat nach dem Vorschlage ihrer Deputation einstimmig beschlossen: